



### **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen der HAMBURGER HUNDENANNY:**

- (1)** Der Hundehalter versichert, dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und einen ausreichenden Impfschutz zum Zeitpunkt der Betreuung besitzt. Der Impfausweis ist auf Nachfrage vorzulegen.
- (2)** Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende und aktuelle Haftpflichtversicherung besteht. Die Police ist auf Anfrage vorzulegen.
- (3)** Der Hundehalter versichert, dass sein Hund im Hamburger Hunderegister ordnungsgemäß angemeldet ist.
- (4)** Der Hundehalter versichert, dass sein Hund sozialverträglich und nicht aggressiv gegenüber Menschen und anderen Hunden ist sowie in der Vergangenheit diesbezüglich nicht auffällig geworden ist. Sozial aggressive Hunde werden nicht betreut.
- (5)** Der Hundehalter bleibt auch während der Betreuungszeit sowie der Abhol- und Bringtätigkeit durch die Hamburger Hundenanny Eigentümer des Tieres im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- (6)** Die Hamburger Hundenanny übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden. Für Schäden, die der Hund während der Hundebetreuung gegenüber Dritten (Sachen, Tieren, Menschen, etc.) anrichtet, haftet alleine der Hundehalter.
- (7)** Für Schäden die der Hund während der vereinbarten Zeit der Hundebetreuung sowie während des Abhol- und Bringservice erleiden könnte, übernimmt die Hamburger Hundenanny keine Haftung.
- (8)** Die Hamburger Hundenanny verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen, das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten und keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.
- (9)** Hält die Hamburger Hundenanny während der Betreuungszeiten eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Hundehalter bereits schon jetzt darin ein, dass der Hund namens und im Auftrag des Hundehalters sowie auf dessen Rechnung unverzüglich einem Tierarzt zur tierärztlichen Begutachtung und Behandlung vorgestellt wird.

**(10)** Die Hundebetreuung umfasst das „Gassi gehen“ mit dem Hund von drei Stunden pro Betreuungseinheit. Das „Gassi gehen“ erfolgt im Freilauf zusammen mit maximal 5 weiteren, gut sozialisierten zu betreuenden Fremdhunden (Gruppenhaltung). Paule, der eigene Hund der Hamburger Hundenanny wird hier ausdrücklich nicht mitgerechnet.

**(11)** Der Hundehalter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit trotz fachgerechter Betreuung und Aufsicht ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfälle, Weglaufen des Hundes und sogar das Ableben des Hundes besteht. Die Hamburger Hundenanny übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

**(12)** Zivilrechtliche Schadenhaftungen schließt die Hamburger Hundenanny vertraglich aus.

**(13)** Die Vergütung für die Hundebetreuung ist nach Rückgabe des Hundes jeweils bar am gleichen Tag zu zahlen. Nach persönlicher Absprache kann für die Betreuung eine Rechnung für den jeweiligen Betreuungsmonat erstellt werden. Die Bezahlung per Banküberweisung muss innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungseingang erfolgen.

**(14)** Die Höhe der Vergütung der jeweils erbrachten Leistungen richtet sich nach den aktuellen Konditionen gemäß der Preisliste unter [www.hamburger-hundenanny.de](http://www.hamburger-hundenanny.de).

**(15)** Im Falle einer Schlüsselübergabe für die Betreuung des Hundes wird diese schriftlich festgehalten. Die Hamburger Hundenanny verfügt über eine Schlüsselversicherung, die im Falle eines Verlustes, Diebstahls etc. den Schaden ersetzt. Die Hamburger Hundenanny haftet nicht für verlorene Halsbänder und Leinen.

**(16)** Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschließlich der Information über den Hund bzw. Hundehalter und werden nur zu diesem Zweck verwendet und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten durch die Hamburger Hundenanny erfolgt nicht.

**(17)** Der Auftrag einer **Tagesbetreuung/ Gassi-Service ist mindestens 24 Stunden** vor Beginn der Betreuung schriftlich zu stornieren. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist eine **Ausfallvergütung von 100%** zu bezahlen, damit die Hamburger Hundenanny den jeweiligen Platz des regelmäßig zu betreuenden Hundes weiter aufrechterhalten kann. Der Auftrag einer **Urlaubsbetreuung ist mindestens 7 Tage** vor Beginn der Betreuung schriftlich zu stornieren. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist eine Ausfallvergütung **von 70%** zu bezahlen.

**(18)** Die Hamburger Hundenanny hat das Recht, Fotos und Videos von der von ihr zu betreuenden Hunden auf ihrer Homepage und auf Facebook zu veröffentlichen.

**(19)** Läufige Hündinnen können leider nicht betreut werden.

**(20)** Urlaubszeiten von Seiten des Kunden und der Hamburger Hundenanny:

- Die Hamburger Hundenanny verpflichtet sich, dass Sie mindestens 4 Wochen vor Urlaubsantritt Ihren Kunden Bescheid gibt und sich um Alternativbetreuung des jeweiligen Hundes des Kunden in diesem Zeitraum kümmert -die Hamburger Hundenanny hat Korporationen mit 5 weiteren gut ausgebildeten Hundetagesstätten in Hamburg.

- Der Kunde verpflichtet sich, dass er den Urlaub mit dem eigenen Hund mindestens 1 Woche vor Urlaubsantritt der Hamburger Hundenanny schriftlich mitteilt. Sollte das Bescheid geben des Urlaubsantrittes und der damit verbundene Ausfall in der Betreuung bei der Hamburger

Hundenanny weniger als 7 Tage vor Antritt stattfinden wird eine Ausfallentschädigung i.H.v. 70 % berechnet, die der Kunde in bar zu bezahlen hat.

**(21)** Der zwischen dem Hundehalter und der Hamburger Hundenanny geschlossene Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen 3 Tage vor Monatsende gekündigt werden.

**Ort & Datum:**

**Name & Unterschrift des Hundehalters:**

---

---